

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/060/2016/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.09.2016	
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	22.09.2016	

Titel:

Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Information:

Das Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Aufgabe der Regionalplanung als Teil der Landesentwicklungsplanung mit dem Ziel einer geordneten und nachhaltigen räumlichen Entwicklung in der Region übertragen.

Der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg obliegt als **Träger der Regionalplanung** insbesondere die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes gemäß § 9 und der Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne gemäß § 10 LEntwG LSA. Das sind derzeit folgende regionale Raumordnungspläne:

- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (in Kraft seit 24.12.2006)
- Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (in Kraft getreten am 26.07.2014)
- Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (derzeit in Genehmigung).

Nur der Regionale Entwicklungsplan wird nun fortgeschrieben. Die beiden Sachlichen Teilpläne sind nicht von Änderungen betroffen und bleiben eigenständig bestehen.

Am 27.05.2016 beschloss die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg daher den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP) mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“. Der REP konkretisiert Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt (LEP LSA) und bildet die Entwicklungsvorstellungen der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ab.

Der REP wird durch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg erstellt und ist Ergebnis eines Arbeitsprozesses und vorbereitender Beschlüsse der Regionalversammlung.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat im Rahmen dieses Prozesses als Träger öffentlicher Belange bereits fachliche Hinweise zum REP schriftlich eingebracht:

- im Rahmen der formellen Beteiligung zur Planungsabsicht und zu den Grundzügen der beabsichtigten Planung am 27.01.2014 sowie ergänzend zum Thema Wirtschaft und Wissenschaft am 13.03.2014,
- gemäß Prüfauftrag aus der 27. Regionalversammlung zu Vorrangstandorten für Industrie, Gewerbe und Logistik am 15.09.2014,
- gemäß Prüfauftrag aus einer Arbeitsberatung zum Hochwasserschutz am 21.04.2015.

Im 1. Entwurf des REP sind die im bisherigen Arbeitsprozess eingebrachten grundsätzlichen Hinweise der Fachämter der Stadt Dessau-Roßlau berücksichtigt, vor allem

- Konkretisierung der im Landesentwicklungsplan festgesetzten Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen in Rodleben für den Bereich Tornau und für den Bereich DHW und Werft Roßlau angrenzend an den als Vorrangstandort für landesbedeutsame Verkehrsanlagen festgelegten Binnenhafen Dessau-Roßlau,
- Festlegung der Gewerbegebiete Dessau-Mitte, Dessau-Flugplatz und Waggonbau, als regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe,
- Reduzierung der Festlegungen zum Hochwasserschutz und deren Umwandlung in abwägbare Grundsätze der Raumordnung zugunsten der kommunalen Planungshoheit und einer nachhaltigen Stadtentwicklung Dessau-Roßlaus.

Mit dem oben genannten Beschluss wurde der 1. Entwurf zum REP einschließlich Umweltbericht nun öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen dieser formellen Beteiligung wird die Stadt Dessau-Roßlau in ihrem übertragenen Wirkungskreis als untere Raumordnungsbehörde, untere Denkmalbehörde, untere Naturschutzbehörde und untere Abfall-, Immissions- und Bodenschutzbehörde sowie als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme einreichen (siehe Anlage).

Die Hinweise der Stadt Dessau-Roßlau dazu beziehen sich nun im Wesentlichen auf redaktionelle Nachbesserungen zu folgenden Kapiteln des REP:

- Kap. 3 Leitbild der Planungsregion (bzgl. Städte und zentrale Orte),
- Kap. 4.2.1 Kulturlandschaften (bzgl. UNESCO-Welterbestätten, Stätten kultureller Bildung),
- Kap. 4.3.1 Wirtschaft (bzgl. flächiger Ausweisungen von Industrie- und Gewerbestandorten),
- Kap. 4.3.2 Wissenschaft und Forschung (bzgl. Bezeichnung Klinikum Dessau),
- Kap. 4.3.3 Verkehr, Logistik (bzgl. Schienenverkehrsverbindungen, Radwege, flächenkonkreter Ausweisungen der Standorte für Logistik sowie Redundanzen mit Kap. 4.3.1),
- Kap. 4.4.1 Schutz des Freiraums (bzgl. Hochwasserschutz),
- Kap. 4.4.2 Freiraumnutzung (bzgl. Erstaufforstung, Wassergewinnung, touristischen Markensäulen, Standorte für Kultur und Denkmalpflege).

Weitere redaktionelle Hinweise werden zum Umweltbericht und zum Dokument Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik gegeben.

Problematisch bleibt das Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie im Bereich Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau. Allerdings wurden im REP die Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie nur nachrichtlich aus dem Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie [...]“ übernommen. Die aus Sicht der Stadt notwendige Verkleinerung des Vorranggebietes und Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen ist daher in diesem Sachlichen Teilplan zu lösen. Darauf und auf den Nutzungskonflikt mit der Umsetzung der höherrangigen Bundesverkehrswegeplanung (Ortsumgehung Mosigkau) wird im Kontext des REP hingewiesen.

Die Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau ist bis spätestens 23.09.2016 bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einzureichen.

Anlage

Stellungnahme der Stadt Dessau-Roßlau zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP) | 1. Entwurf

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete